

Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Bundesministerium für Umwelt
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Herrn Dr. Stefan Lütkes
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Bearbeiter/-in: Dr. Jürgen –Fr. Autsch
Telefon: 0385-588-3841
E-Mail: Juergen.autsch@
am.mv-regierung.de
Aktenzeichen: VIII 440-1
Datum: 28. September 2005

Nationale IKZM Strategie; Entwurf „Auf dem Weg zur nationalen IKZM-Strategie“ vom 10.04.2005 - Ihre Mail vom 12. August 2005, Ihr Zeichen N I 5 – 77000/3

Anlage:

Kurzprotokoll Workshop „Von der Vision zur Umsetzung: Anforderungen an Instrumente und Prozesse des IKZM im Kontext zur Raumordnung“

Sehr geehrter Herr Dr. Lütkes,

seitens des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V als oberste Landesplanungsbehörde wird es begrüßt, dass das BMU als federführendes Ressort Mecklenburg Vorpommern eingeladen hat, an der Erarbeitung der nationalen IKZM-Strategie aktiv mitzuwirken.

Haben Sie vielen Dank für die Zusendung des überarbeiteten und vervollständigten Entwurfs des Strategiepapiers. In Ihrem Anschreiben hatten Sie die Möglichkeit eingeräumt sich auch schriftlich dazu zu äußern, was ich hiermit tun möchte.

Grundsätzliche Anmerkungen:

Der vorliegende Entwurf hat viele der Anregungen aus den Diskussionsveranstaltungen aufgenommen und entspricht nun deutlich mehr dem Nachhaltigkeitsprinzip, indem insbesondere die ökologische Komponente zurückgenommen wurde. Dennoch ist dies nicht an allen Stellen des Entwurfspapiers erfolgt, so dass noch in Teilbereichen (Kap. 4.8.1) Überarbeitungsbedarf besteht, damit die sozioökonomischen Belange weitgehend gleichrangig berücksichtigt werden.

Der Entwurf ist deutlich geprägt von der Darstellung der aktuellen Situation und den bisherigen Erfahrungen mit IKZM auf Bundes-, Landes- und Regionaler Ebene und hat eher den Charakter eines Berichtes, als den eines Strategiepapiers. Die vorliegenden strategischen Ansätze werden aus unserer Sicht dem Anspruch nach einer Nationalen IKZM-Strategie noch nicht ausreichend gerecht, da noch zu viele offene Fragen bestehen, die einer Klärung bedürfen.

Die strategischen Ansätze bzw. weiteren Schritte der IKZM-Strategie fokussieren sich auf folgende drei Bereiche (Kapitel 4.8):

- Optimieren des vorhandenen Instrumentariums
- Etablieren eines nationalen IKZM-Sekretariates und eines nationalen IKZM-Forums
- „best-practice“- Projekte und ihre Evaluation in ausgewählten Handlungsfeldern.

Telefon: 0385 588-0, E-Mail: poststelle@am.mv-regierung.de, Internet: <http://www.am.mv-regierung.de>

- Hauptgebäude
- Referat „EU-Finanzkontrolle“
- Abteilung Arbeit
außer Referat „Finanzielle Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Arbeitsmarktförderung,
Verwaltung des Europäischen Sozialfonds“

Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
Werderstraße 74, 19055 Schwerin

Telefax:
0385 588-3982
0385 588-3569
0385 588-3092
0385 588-3954

Dazu folgende Anmerkungen:

Optimieren des Vorhandenen Instrumentariums:

Die unter dem Gliederungspunkt „Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ aufgeführten „Instrumente“ sind fachinhaltlich alle dem Umweltbereich zuzuordnen und reduzieren sich in ihrer Aussage auf die Umsetzung von Strategien (z.B. nationale Meeresstrategie, Biodiversitätsstrategie) und Richtlinien (z.B. Wasserrahmenrichtlinie). Dieser einseitig auf ökologische Belange orientierte Ansatz hat schon in den Beratungen zu heftigen Diskussionen und Ablehnungen geführt und ist in der Weise nicht akzeptabel. Hier müssen gleichrangig die sozioökonomischen Belange angeführt und die entsprechenden Instrumentarien diskutiert werden.

Darüber hinaus steht mit der Raumordnung und Landesplanung ein breites Instrumentarium zur Verfügung, welches bereits querschnittsorientiert angelegt und auf den vorausschauenden Ausgleich von Nutzungskonflikten ausgerichtet ist. Wie in Abschnitt 3.6.9 ausgeführt kommt daher der Raumordnung und Landesplanung bei der Umsetzung von IKZM eine zentrale Rolle zu. Im Hinblick auf die Optimierung des vorhandenen Instrumentariums sollten daher auch Vorschläge gemacht werden, wie die Raumordnung und Landesplanung diese zentrale Rolle ausfüllen kann. Im Rahmen des INTERREG III B Ostseeraumprojekts BaltCoast, für das die oberste Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern die Federführung übernommen hat, sind hierzu transnational abgestimmte Empfehlungen erarbeitet worden, die ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis und mit der Bitte um Berücksichtigung übergebe.

Weiterhin möchte ich anmerken, dass sich das vorhandene Instrumentarium im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung von IKZM nur dann optimieren lässt, wenn eine Verknüpfung der genannten einzelnen Strategien und Richtlinien erfolgt. So dient die nationale Meeresstrategie nur der Umsetzung von IKZM, wenn sie mit der IKZM-Strategie abgestimmt ist. Wie es zu einer entsprechenden Abstimmung kommen soll, lässt das vorliegende Dokument jedoch offen. Das gleiche trifft auf die Verknüpfung der IKZM-Strategie mit der Wasserrahmenrichtlinie zu.

Etablieren eines nationalen IKZM-Sekretariats und eines nationalen IKZM-Forums:

Die Etablierung eines Sekretariats und eines Forums werden kritisch beurteilt, dies vor dem Hintergrund von Deregulierungsbestrebungen, dass speziell für die Umsetzung des IKZM auf die Installation neuer Strukturen verzichtet werden sollte. Geht es nur um einen Austausch von Informationen von Bund und Ländern, so bestehen schon jetzt Strukturen, die als Plattform und Forum zum Informationsaustausch genutzt werden können (z.B. MKRO, div. Ausschüsse...).

Angesichts des ehrgeizigen und umfangreichen Aufgabenspektrums für das Sekretariat stellt sich die Frage, ob sich eine Umsetzung in der Form realisieren lässt.

Keine Aussagen finden sich zur Organisation, wie und wem das IKZM-Sekretariat behördlich/institutionell(?) angegliedert wird. Eine zentrale Frage, die mit der Organisation und Aufgabenwahrnehmung unmittelbar im Zusammenhang steht, ist die Finanzierung des Sekretariats. Zu bestimmen ist der Zeitpunkt, wann das Sekretariat seine Arbeit aufnehmen kann. Was passiert in der Zwischenzeit mit der IKZM-Strategie und den im Entwurfspapier dargestellten Aufgaben, ruhen diese solange die Strukturierung von Sekretariat und Forum noch nicht erfolgt sind? Werden zwischenzeitlich andere bestehende Strukturen genutzt, wenn ja, dann würde sich das Sekretariat erübrigen.

Im Zusammenhang mit den Aufgaben des IKZM-Sekretariats wird angeführt, dass es auch bei „entsprechender Legitimierung“ den Kontakt mit transnationalen Gremien suchen und nationale Positionen vertreten könnte. Das setzt voraus, dass diese Positionen auch erkennbar sind! Bisher fehlen im vorliegenden Entwurf zur nationalen Strategie Aussagen zur Rolle des Bundes, die er gegenüber der EU einnehmen wird. So wird nicht deutlich, und das müsste ein Strategiepapier leisten, für welche Belange und Aufgaben sich der Bund in Brüssel einsetzen und er seine und die Interessen der Länder gegenüber der EU vertreten will.

In erster Linie müssten das Wege und Lösungsansätze (finanzielle Hilfen, Förderprojekte) zur Umsetzung des Integrierten Küstenzonenmanagements sein.

„Best-practice“- Projekte und ihre Evaluation in ausgewählten Handlungsfeldern:

Der Bereich „best practice“ - Projekte enthält zur Umsetzung der IKZM-Strategie keine konkreten Aussagen, lediglich sollen dort die Ergebnisse aus Projekten und Forschungsvorhaben evaluiert werden. Es sollen „weitere best-practice-projekte“ im Rahmen der nationalen Strategie initiiert und unterstützt werden“, mit Verweis auf die Handlungsfelder (Off-shore-Windenergie, Mehrfachnutzung, Hafenwirtschaft, Küstenschutz). Hier fehlen allerdings wichtige Handlungsfelder, die schon jetzt aufgenommen werden müssen, wie z.B. der Tourismus oder der Naturschutz mit seinen immer umfangreicheren Raumansprüchen (s. aktuelle NSG-Ausweisungen des Bundes in der AWZ, NSG Pommersche Bucht). Im Rahmen von BaltCoast-Subprojekten wurden diese Handlungsbereiche bearbeitet. Im Ergebnis dieser Projekte liegen wichtige Erkenntnisse und Lösungsansätze vor, die in die Nationale Strategie einfließen sollten. Vor dem Hintergrund bestehender Erfahrungen wäre es wünschenswert, wenn diese als Handlungsempfehlungen zusammengefasst würden, damit eine erfolgreiche Umsetzung des IKZM, insbesondere auf der regionalen Ebene erreicht werden könnte. Das schließt auch ein, Wege der finanziellen Förderung aufzuzeigen.

Die Etablierung eines Indikatorensystems zur Beschreibung des IKZM –Umsetzungsprozesses wird im Kapitel 4.8 „Weitere Schritte der IKZM-Strategie“ als eigenes Unterkapitel angeführt. Hier wird der Frage der Indikatoren eine Bedeutung beigemessen, die nicht sachgerecht ist. Auf dem vom WZB Berlin durchgeführten Workshop im August 2005, an dem die verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter der Landesplanungen der Küsten(flächen)länder, des BMVBW, der Universität Kiel und von Kommunen teilgenommen haben, wurde dieser Ansatz intensiv diskutiert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Indikatoren kein Instrument darstellen, sondern lediglich als ein Hilfsmittel dienen (s. Anlage). Mit Indikatoren werden gerade in einem prozessgesteuerten Ansatz wie dem IKZM keine Probleme gelöst. Auch eine Evaluation von IKZM –Projekten auf der Grundlage von Indikatoren ist nicht zielführend, da nicht alle Entscheidungen und Abläufe in dem integrativen Ansatz des IKZM-Prozesses über Indikatoren abgebildet werden können.

Einzelpunkte:

Kapitel 3.3 Internationale Organisationen:

Für den Ostseeraum sind die Organisationen Baltic 21 und VASAB zu ergänzen. Beide sind seit Jahren im Kontext zu IKZM aktiv und thematisieren aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen.

Kapitel 3.6.9 Ebenen und Instrumente der Raumordnung:

Das Kapitel ist zu überarbeiten und in Teilen zu ergänzen. Die Landesplanung ist nicht aufgeführt, obwohl entsprechend MKRO-Beschluss die Bundesländer für die Planung in der 12sm-Zone zuständig sind.

Seite 40, letzter Satz ist zu ändern: In der AWZ ist der Bund allein zuständig für die Raumordnung.

Seite 41, Raumordnung in Mecklenburg –Vorpommern: Die Aussagen zur Raumordnung in M-V sind zu präzisieren, s. Link.

(<http://www.am.mv-regierung.de/raumordnung/publikationen.html>) .

Hinzuweisen bleibt auf die Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm M-V vom 30.05.2005, sie enthält ein eigenes Kapitel 7 „Integriertes Küstenzonenmanagement und Raumordnung im Küstenmeer“, die auch unter o.g. Link zu finden ist.

Seite 42, 2. Absatz Raumordnung und IKZM:

Der Absatz sollte um aktuelle Ergebnisse des BaltCoast Projektes ergänzt werden (s. Anlage).

3.6.12 Monitoring und Raumbewachung

Seite 44, 5. Absatz: Neben dem Projekt NOKIS haben sich auch die INTERREG-Projekte BALTCOAST und LANCEWAD mit dem Aufbau von Geographischen Informationssystemen

(GIS) im Meeresbereich beschäftigt (BALTCOAST im Ostseebereich und LANCEWAD für den Bereich Kulturerbe).

4.1 Nationale Strategie

Seite 53, letztes Tired Aufgaben der Bundesebene:

Hier wird u.a. ausgesagt, dass die Strategie einen Rahmen für die Umsetzung von IKZM in den Bundesländern und Regionen bilden will. Es finden sich jedoch im Kapitel so gut wie keine Aussagen zur Einbindung der regionalen Ebene in die Thematik. Auch wenn hier sicherlich die Länder besonders gefordert sind, sollte die Strategie doch auch Aussagen hierzu enthalten (sofern der Anspruch aufrechterhalten werden soll), um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Hilfreich wären auch Aussagen, ob und wie der Bund die Aktivitäten der Landes- und der regionalen Ebene fördern will. Im Entwurf vom April dieses Jahres war im Kapitel 4.3 zumindest noch eine Aussage enthalten, dass der Bund die laufenden Aktivitäten der verschiedenen Ebenen fördern will.

Kapitel 4.6.

Grundsatz 2: Gute Integration:

Seite 60, Schwächen, 1. Tired: Ist in der Form falsch und zu streichen. Zuständigkeiten sind eindeutig, für die AWZ ist der Bund zuständig, für die 12sm-Zone die Küstenländer. Vergleiche dazu auch Seite 65, Ausdehnung Raumordnungsgesetz auf die AWZ!

Grundsatz 3: Gute Partizipation und Kommunikation:

Seite 60, 1.Tired: Hier ist zu ergänzen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht nur im Rahmen von Genehmigungsverfahren, sondern auch bereits bei Aufstellung der Planwerke der Raumordnung /Raumordnungsprogramme erfolgt!

Kapitel 4.7.1 Aktivitäten des Bundes:

In der Einleitung wird auf die verbesserten Möglichkeiten der Integration und Beteiligung im Hinblick auf die Ziele von IKZM hingewiesen. Dem Bund kommt danach die Aufgabe zu, durch die Entwicklung des rechtlichen Rahmens die Voraussetzungen für die rechtssetzenden Initiativen der Länder zu schaffen und europäische Rechtsetzungen in nationales Recht zu übertragen.

Seite 64 NATURA2000/Rechtsakte:

Gerade mit dem jüngsten Beispiel der Festlegung der Naturschutzgebiete „Östliche Deutsche Bucht“ und „Pommersche Bucht“ hat der Bund die Prinzipien eines IKZM-Prozesses, die im vorliegenden Entwurf postuliert werden, selbst nicht angewendet. Die Rechtsetzung erfolgte innerhalb kürzester Frist. Es gab im Vorfeld keine Plattform oder ein „Forum“ auf dem frühzeitig die Absicht der Unterschutzstellung der EU-Vogelschutzgebiete zur Diskussion gestellt worden wäre!

Meeresschutzstrategie:

Hier muss der gedankliche Ansatz überarbeitet werden. Nicht die nationale IKZM-Strategie stellt einen wichtigen Beitrag für die Meeresschutzstrategie dar, sondern umgekehrt, die Meeresschutzstrategie als ein sektoraler fachspezifischer Ansatz kann einen Teilbereich des integrativen Ansatzes von IKZM darstellen! Bisher ist auch nicht bekannt, dass der Bund bei der Erarbeitung der nationalen Meeresschutzstrategie entsprechend dem IKZM-Ansatz eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und Information durchführt oder Diskussionsforen eingerichtet hat.

4.7.2 Aktivitäten der Länder:

Mecklenburg-Vorpommern:

Das Kapitel ist grundlegend zu überarbeiten. Die in den Absätzen 1-3 getroffenen Aussagen sind nicht mehr aktuell und daher wie folgt zu ersetzen:

Das neue Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) liegt seit 30.05.2005 als Landesverordnung vor und enthält ein eigenes Kapitel 7 „Integriertes Küstenzonenmanagement und Raumordnung im Küstenmeer“ (siehe o.g. Link). Grundlage für die Ausweisungen bilden die aus den verschiedenen IKZM-Projekten gewonnenen Erfahrungen (bottom-up-Ansatz) sowie die daraus resultierende Erkenntnis, dass, bedingt durch den steigenden Nutzungsdruck auf das Küstenmeer und die Küstenzonen, raumordnerische Lösungen und Steuerungsmaßnahmen notwendig sind, um Interessen- bzw. Nutzungskonflikte zu vermeiden.

In den 90er Jahren wurden eine ganze Reihe von Projekten zu integriertem Küstenzonenmanagement (IKZM) im Ostseeraum mit Schwerpunkt in den Baltischen Staaten durchgeführt. Aus den Erfahrungen der Raumplanung mit diesen Projekten ist die Idee zum INTERREG III B Projekt BaltCoast „Integrierte Küstenzonenentwicklung im Ostseeraum“ entstanden, welches zum Ziel eine integrierte Küstenzonenentwicklungsstrategie für die Ostsee hat. Die Minister für Raumplanung und Entwicklung der Länder der Ostseeregion haben die Projektidee im Rahmen ihrer 5. Ministerkonferenz in Wismar im September 2001 als eines ihrer zentralen Anliegen aufgegriffen und als Teil der „Wismar Erklärung zur transnationalen Raumordnung und Entwicklung der Ostseeregion bis 2010“ verabschiedet.

Besonderen Akzent setzt BaltCoast auf

- die Berücksichtigung der unterschiedlichsten Küstenräume mit den verschiedensten Nutzungen und Nutzungsintensitäten,
- die ausdrückliche Einbeziehung des Offshore-Bereiches sowie auf
- die Verknüpfung des Küstenzonenmanagements mit den Instrumenten der Raumplanung.

Neben der Federführung im Rahmen des Gesamtprojektes hat die Landesplanung M-V die Verantwortung für die Subprojekte „Greifswalder Bodden“ und „Wismar Bucht“, die sich beide in Mecklenburg-Vorpommern befinden, im Arbeitspaket „Konfliktmanagement in sensiblen Bereichen“ übernommen. Beide Subprojekte hatten zum Ziel Entwicklungsmöglichkeiten in ökologisch sensiblen Räumen aufzuzeigen. Im Mittelpunkt stand die aktive Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren (Schützer und Nutzer). Im Rahmen der beiden Subprojekte sind praktikable und umsetzungsorientierte Lösungsvorschläge zur Konfliktvermeidung und -minimierung durch räumliche und zeitliche Entflechtung von Nutzungen erarbeitet worden. Diese Lösungsvorschläge sollen im Rahmen der Fortschreibung des LEP im Küstenmeer aufgenommen werden und Verbindlichkeit erlangen.

Aus den Erfahrungen des INTERREG III B Projektes BaltCoast wurden im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung von IKZM folgende Empfehlungen abgeleitet:

- Raumplanung kann IKZM nicht ersetzen, stellt aber einen wesentlichen Teil von IKZM dar.
- Es sollten keine neuen Institutionen gebildet werden, sondern geeignete vorhandene für IKZM genutzt werden.
- Sektorübergreifende Institutionen auf regionaler Ebene sollten die Gesamtkoordinierung für die Umsetzung der IKZM-Strategien übernehmen
- Der regionale Ansatz sollte mit fallspezifischen Lösungen kombiniert werden.
- Der Beitrag von IKZM zu konkreten Problemlösungen sollte stärker hervorgehoben werden.

Ein weiteres Ergebnis von BaltCoast ist, dass die Stärken der Raumplanung gezielt für die sektorübergreifende Koordination der Entwicklungen im Offshore-Bereich, sowohl in den nationalen 12-Seemeilen-Zonen, als auch in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) genutzt werden sollten.

4.7.3 „Kommunale Aktivitäten“:

Seite 70 unten letzter Absatz und S.71 oben 1. Absatz: Die Ausführungen zu den BaltCoast-Projekten sind zu streichen.

4.8.1 Weitere Optimierung des vorhandenen Instrumentariums

Förderung einer nachhaltigen Entwicklung:

Die hier aufgeführten „Instrumente“ sind fachinhaltlich alle dem Umweltbereich zuzuordnen und reduzieren sich in der Aussage auf die Umsetzung von Strategien (nationale Meeresstrategie) und Richtlinien(Wasserrahmenrichtlinie). Dieser einseitig auf ökologische Belange orientierte Ansatz hat schon in den Beratungen zu heftigen Diskussionen und Ablehnungen geführt und ist in der Weise nicht akzeptabel. Hier müssen gleichrangig die sozioökonomischen Belange angeführt werden.

Nationale Meeresstrategie: Es kommt nicht darauf an, diese Strategie zügig zu formulieren und in Kraft zu setzen, sondern um eine Abstimmung mit den Zielen der IKZM-Strategie zu erreichen.

Forschungen: Die Forschung muss auch dazu genutzt werden, vor dem Hintergrund der natürlichen Belastbarkeitsgrenzen, Entwicklungsoptionen und –spielräume für nachhaltiges Wirtschaften aufzuzeigen!

Weitere Verbesserung der Partizipation und des Erfahrungsaustausches:

Informeller, nicht-majoritärer Prozess: Wie schon in der Stellungnahme zum 1. Entwurfspapier angemerkt, wird der Vorschlag, dem projektbezogenen Genehmigungsverfahren ein sog. informelles „Vorverfahren“ („nicht-majoritären Prozess“) vorzuschalten, aus unserer Sicht und dem Hintergrund unserer bisherigen Erfahrungen mit Raumordnungsverfahren/Planverfahren als kritisch und wenig praxisnah bewertet. Hier sehen wir die Gefahr der Verselbständigung dieses Vorverfahrens, was dazu führen könnte, dass das eigentliche Plan-Verfahren zu Fall gebracht wird, falls keine Einigung mit anderen „gesellschaftlichen Interessen“ erreicht werden kann.

Abstimmung mit verschiedenen Monitorprogrammen:

Diese Abstimmung der Monitorprogramme sollte neben der laufenden Raumbesichtigung des BBR und dem BSH auch die Raumbesichtigung der Küstenländer einschließen!

4.8.5 Aktuelle Handlungsfelder

Diese sind, wie oben ausgeführt, um die Handlungsfelder Tourismus und Naturschutz zu erweitern. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen großflächigen NSG Ausweisungen in Nord- und Ostsee sowie weiterer Bestrebungen der Ausweisung von Schutzgebieten steht zu befürchten, dass sich daraus Konfliktpotenziale mit anderen Nutzern des Küstenmeeres (Tourismus , Fischerei, Rohstoffgewinnung für den Küstenschutz etc.) entwickeln werden. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Kapitel 6 Bewertung der Rechtsvorschriften und Politiken der Gemeinschaft, die Auswirkungen auf den Küstenbereich haben

Hier fehlt oftmals die kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Wirkungen, die sich aus der Umsetzung von Vorschriften und Politiken ergeben können. Beispielhaft sei der Punkt Natura 2000-Gebiete angeführt: Dazu wird ausgeführt, dass die Umsetzung der FFH-Richtlinie über die Meldung umfangreicher Schutzgebiete zu einer nachhaltigen Entwicklung des Küstenbereiches beitragen kann. An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass die Förderung eines Parameters der Nachhaltigkeit zu Lasten der anderen geht. Mit der Schutzgebietsausweisung sind natürlich auch Konsequenzen für das Wirtschaften verbunden, da die Art und Intensität der Nutzungen lediglich in dem Rahmen stattfindet, der durch die Schutz- bzw. Erhaltungsziele vorgegeben wird.

Meeresumweltstrategie und Grünbuch zur Meerespolitik

Der Unterschied bzw. das Verhältnis zwischen (europäischer) Meeresumweltstrategie und (nationaler) Meeresschutzstrategie sollte verständlicher gemacht werden.

Hier wird dargelegt, dass die Meeresschutzstrategie ein wichtiger Bestandteil der Meerespolitik sein wird. Weder der Stand der Erarbeitung noch die Inhalte der Strategie sind bisher bekannt. Vor diesem Hintergrund ist eine Aussage über die Bedeutung der Meeresschutzstrategie für die Meerespolitik nicht möglich.

Da auch die nationale IKZM-Strategie die Meerespolitik beeinflussen wird, sollte der Satz daher wie folgt geändert werden: „Die *nationale IKZM-Strategie* wird dabei ein wichtiger Bestandteil der Meerespolitik sein.“

Sehr geehrter Herr Dr. Lütkes, ich möchte Sie bitten, meine Anmerkungen bei den weiteren Arbeiten zur nationalen Strategie zu berücksichtigen und an die Gutachter weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Autsch

Anlage:Zukunft Küste – Coastal Futures**Kurzprotokoll Workshop „Von der Vision zur Umsetzung: Anforderungen an Instrumente und Prozesse des Integriertes Küstenzonenmanagements (IKZM) im Kontext der Raumordnung“** Zeit/Ort: 15.8.2005-17.8.2005, Nordseeakademie Leck/Nordfriesland

Anwesend: K. Ahrendt, A. Bruns, J.-F. Autsch, A. Daschkeit, A. Dickow, K. Fahrenkrug, M. Fornahl, C. Froh, K. Gee, B. Glaeser, H. Janich, A. Kannen, D. Karsten, H. Lange, K. Licht, F. Liebreuz, K. Menge, F. Richert, F. Rischmüller, H.-G. Roth, S. Schnegelsberg, B. Schuchardt, P. Sewig, G. Siegel, C. Sperling, H. Sterr, M. Tenkleve, G. Wagner
 Protokollanten: Kira Gee & Katharina Licht
 In diesem Protokoll sind die wesentlichen, von den TeilnehmerInnen

unterstützten Ergebnisse der Veranstaltung zusammengefasst. Eine detailliertere Version wird baldmöglichst an die TeilnehmerInnen verschickt. **Anforderungen an Rahmenbedingungen und Umsetzung von IKZM** - IKZM ist bedarfsorientiert. Dabei kann es problemorientiert (Lösung bestimmter Probleme) oder prozessorientiert (dient dazu, Akteure an einen Tisch zu holen, sich auszutauschen und Visionen für eine Region zu entwickeln) sein. - Visionen bzw. Zukunftsbilder für Küsten und Meere, sind Bestandteil, jedoch keine Vorbedingung des IKZM-Prozesses. - Diese Visionen müssen sich entwickeln. Dies bedeutet, dass Prozesse langfristig angelegt sein müssen (Prozessstabilisierung) - Szenarien sind eine Möglichkeit, Visionen zu entwickeln oder auch nur plausible, denkbare Entwicklungsrichtungen aufzuzeigen und an die Öffentlichkeit zu kommunizieren. - Visionen sollten mit der laufenden Raumbestimmung und Indikatorenentwicklung / -nutzung rückgekoppelt werden/sein. - IKZM ist ein informeller Prozess, der zu keinen rechtlich bindenden Maßnahmen führt, es können nur Empfehlungen gegeben und Forderungen gestellt werden, welche gegebenenfalls politisch legitimiert werden können (wie z.B. bei den Ergebnissen der Wattenmeerforums angestrebt). - Ziele und konkrete Ergebnisse aus dem IKZM-Prozess müssen für alle Beteiligte selbstbindend (Selbstverpflichtung) sein. - Die erste Aufgabe innerhalb des IKZM-Prozesses wäre daher, zu klären was dies für die beteiligten Akteure heißt. - Selbstverpflichtung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine Umsetzung mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Mechanismen erfolgt und die beteiligten Akteure aktiv für die Umsetzung sorgen. 1

Zukunft Küste – Coastal Futures

Datenerhebung und Raumbestimmung im Küsten- und Meeresraum - Prinzipiell sollte es ähnlich wie auf dem Land eine laufende Raumbestimmung für das Meer, die Küste und die Inseln geben. - Bestehende Leitbilder der Raumordnung an Land (z.B. „Polykultur“ und „dezentrale Konzentration“) können auf den Meeresraum übertragen werden. Visionen und Vorstellungen über die Entwicklung des Meeresraums, die derzeit oder in Zukunft in verschiedenen Formen diskutiert werden, können helfen, diese Leitbilder zu verfeinern. - Wie auf dem Land (siehe Raumpolitische Orientierungsrahmen) werden Leitbilder für die Raumordnung im Meer politisch und gesetzlich legitimiert und auf einen Zeitrahmen von ca. 15-20 Jahren festgelegt sein. Sie bilden somit einen formellen Rahmen für die Umsetzung von Visionen, die in informellen IKZM-Prozessen auf verschiedenen Ebenen erarbeitet werden. - Visionen für Küsten und Meere sind verknüpft mit Wertigkeiten und Zielvorstellungen (in welche Richtung soll die Entwicklung der Küste gehen?). Diese Visionen, zusammen mit den dahinter stehenden Wertigkeiten (gesellschaftlichen Normen) müssen in kürzeren Abständen überprüft und den sich verändernden Bedingungen angepasst werden. Die Visionen sind nicht gesetzlich legitimiert, sondern erfahren eine Art der Legitimation durch eine möglichst breite Einbindung von Akteuren und der gesamten Öffentlichkeit. - Einmal etabliert, trägt die Raumordnung im Meer dazu bei, die Ziele der nationalen IKZM-Strategie und der Meerespolitik mit Hilfe besagter Leitbilder umzusetzen (analog zur Raumordnung an Land). - Es muss geklärt werden, wer zukünftig für die Datenerhebung, Datenbündelung, Datenaufbereitung und Indikatorenfindung verantwortlich sein wird/ist. Hierzu ist ein Austausch zwischen einzelnen Akteuren und der nationalen, regionalen und lokalen Ebene notwendig. Diese Verantwortlichkeiten sollten in der Nationalen IKZM-Strategie benannt werden. - Es soll ein Abgleich bestehender Metadatenbanken (z.B. NOKIS) mit Erfordernissen für die laufende Raumbestimmung stattfinden - Die nationale IKZM-Strategie

soll aufzeigen, wie die Raumbbeobachtung in den politischen Entscheidungsprozess und das Management von Küsten und Meeren eingespeist werden („Koordination durch Information“). 2

Zukunft Küste – Coastal Futures

Zustands- und Prozessindikatoren im IKZM - Die EU-Indikatoren

(<http://europa.eu.int/comm/environment/iczm/#zone6>) werden auf die nationale Ebene übertragen. Dabei wird geprüft, welche dieser Indikatoren auf der nationalen Ebene sinnvoll sind. - Der nächste Schritt ist eine regionalspezifische Anpassung (auch Prüfen der Relevanz) dieser Indikatoren. ○ Kommunikation und Abstimmung zwischen Bund und Ländern ○ Wann und mit welchen Mechanismen (Foren?) wird die regionale Ebene und anschließend die lokale beteiligt? Welche Strukturen stehen bereits zur Verfügung? (Bsp. Insel- und Halligkonferenz als lokale Struktur in Schleswig-Holstein) Dabei sind eventuelle Sonderrollen einzelner Regionen (Inseln) und deren unterschiedliche Prioritäten/Ziele zu berücksichtigen. ○ Wer soll angesprochen werden? ○ Wie findet die Abstimmung zwischen den Bundesländern statt? - Indikatoren können je nach Raumebene unterschiedlich gewichtet werden. - Zustandsindikatoren können für die Entwicklung eines Systems der laufenden Raumbbeobachtung im Meer und an der Küste herangezogen werden. - Bezüglich der Zustandsindikatoren muss die Verfügbarkeit von Daten und deren Aussagekraft auf allen Ebenen geprüft werden. - Zustandsindikatoren müssen in den IKZM-Prozess eingespeist und dort mit Wertigkeiten belegt werden. Diese Wertigkeiten können auf den unterschiedlichen Ebenen unterschiedlich ausfallen. Ein Anstieg der Touristenzahlen bspw. wird auf Landesebene in Schleswig-Holstein positiv bewertet, während die Nordseeinseln für sich eine Erhaltung der bestehenden Zahlen als Zielvorgabe sehen. - Für die Prozessindikatoren müssen Erhebungsmechanismen entwickelt werden (Operationalisierung) - Es liegt in bezug auf die IKZM-Indikatoren ein besonderes Augenmerk auf der Bewertungsproblematik. Es sollte eine Planung konkreter Schritte für die Bewertungsproblematik aus aktorsgruppenspezifischer Sichterfolgen, d. h. die Erhebung von Wertigkeiten bei Akteuren sollte konkret geplant werden - Indikatoren sind kein Instrument an sich, sondern nur ein Hilfsmittel im IKZM. Sie sollen nicht als Selbstzweck dienen. Ziel und Aufgaben (z.B. Ableitung von Steuerungsmaßnahmen) eines Indikatorensystems müssen klar definiert und die Eignung der Indikatoren für die Ziele und Aufgaben auf allen Raumebenen geprüft werden. - Die Verwendung der Indikatoren wird als Prozess (u. a. zur Identifikation von Konflikten) und nicht als etwas Statisches angesehen.